

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 5 (1865)

Heft: 14

Artikel: Ein neuer Angriff auf die bernische Primarschule

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verschmolzen, und dadurch wird der Gesang geeignet, die Hauptmomente des innern und äußern Lebens künstlerisch darzustellen. Das Leben bietet wenig Seiten dar, welche nicht dichterisch besungen wären, und so erschließt sich ein Reich der Poesie, das Jedermann offen stehen, und in das vor Allem die Jugend eingeführt werden soll. Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergiebt sich hieraus als Aufgabe des Gesangunterrichts:

1) Das Kind in einer Weise in das Gebiet der Tonkunst einzuführen, daß sich Wissen und Können gegenseitig unterstützen, damit sowohl in der Schule als auch nach Vollendung derselben ein sicheres künstlerisches Fortschreiten möglich ist.

2) Das Leben in seinen reichen, geselligen, vaterländischen und religiösen Beziehungen im Gesange zu idealisiren, damit dieser für Jung und Alt eine Quelle der Freude, des Trostes und edeln Genusses werde.

3) Durch eine weise Anordnung und Behandlung des Stoffes den Einfluß des Gesanges auf das Gemüthsleben zu vermitteln.

Diese dreifache Aufgabe erfordert auch ein Dreifaches zu ihrer Lösung, nämlich:

a) Einführung in die Tonschrift, in welcher die musikalischen Werke geschrieben sind.

b) Naturgemäße Bildung des Tonsinns und der Stimme durch Gehör- und Stimmübungen.

c) Sorgfältige Wahl der Lieder nach Text und Melodie und sinnvoller Vortrag derselben.

Daß diese Thätigkeiten nicht nacheinander, sondern nebeneinander, sich wechselseitig unterstützend betrieben werden, versteht sich von selbst. Es ist Sache der speziellen Methode, hierin das Richtige zu bestimmen. (Fortf. folgt.)

Ein neuer Angriff auf die bernische Primarschule.

Soeben hat Herr Adolf L a s c h e, Lehrer der Handelswissenschaften an der Kantonschule in Bern auf Veranstellung der Direktion des Innern ein Gutachten im Druck herausgegeben über die Frage, was in unserm Kanton zur Förderung des Handels und Gewerbswesens gethan werden könnte. Das-

selbe wird nun zunächst an das Centralcomité des bernischen Vereins für Handel und Industrie, sowie an den Vorstand des Handwerker- und Gewerbevereins in Bern versendet und wird später, von den Vorschlägen und Wünschen dieser Vereine begleitet, an den Großen Rath zur Anhandnahme der fraglichen Angelegenheit gelangen, welcher dann auf gesetzgeberischem Wege dieselbe erledigen wird. Obiges Gutachten, das von offizieller Seite veranlaßt worden ist, daher ein bedeutendes Gewicht in die Waagschale legt, und auch vorläufig schon von der Direktion des Innern „ausgezeichnet“ genannt wird, enthält einen schweren Angriff auf unser in voller Entwicklung begriffenes Primarschulwesen, der, wenn je der Sieg unerwarteter Weise gelingen sollte, jeden Freund wahrer Volksbildung mit Trauer erfüllen müßte. Herr Rasche stellt nämlich die Forderung, daß mit dem 14. Jahre die Primarschulbildung abgeschlossen werde und spricht sich darüber in seiner Arbeit folgendermaßen aus:

„Wir haben uns in Folge des erhaltenen Auftrages und für die Zwecke dieser Berichterstattung mit Handwerkern- und Gewerbsleuten, mit Lehrern und Vorständen von Sekundarschulen, sowie mit der Inspektion der letztern berathen und auf unsere Anfragen und Erkundigungen über den oben besprochenen Punkt von allen Seiten und aus den verschiedensten Landestheilen völlig übereinstimmende Antworten, nämlich die Bestätigung unserer Ansicht erhalten. Soll eine zweckmäßige Organisation gewerblicher Fortbildungsschulen oder Handwerkerschulen durchgeführt werden, so muß die bisherige Stellung derselben als Anhängsel an die Sekundarschulen aufgehoben und es müssen dieselben als selbständige Schulen eingerichtet werden.

Gleichzeitig haben wir mit derselben Einstimmigkeit von zahlreichen Gewerbsleuten, von vielen Eltern und von vielen Lehrern an höhern und niedern (!) Schulen eine hieher gehörige Klage aussprechen hören, welcher wir eine hohe Berechtigung zuerkennen müssen und welche wir hier nicht übergehen dürfen. Es betrifft die Ausdehnung des obligatorischen Schulbesuches bis in das Alter von sechszehn Jahren. Wir wollen zugeben, daß für diejenigen Knaben, welche sich dem Landbau widmen, welche in der Regel schon von Jugend auf neben dem Schulbesuche an der Arbeit der Eltern Theil nehmen, die Ausdehnung der Schulpflicht bis in

das Alter von 16 Jahren wenig Nachtheile bietet, daß sie für diesen Theil der Bevölkerung vielleicht weniger unzweckmäßig sein mag. Anders aber ist es für diejenigen Knaben, welche sich dem Handwerkerstande zuwenden. Abgesehen davon, daß es für die große Mehrzahl der betreffenden, den ärmern Volksklassen angehörenden Eltern eine große Erleichterung wäre, ihre Söhne früher in die Lehre und nach vollendeter Lehrzeit früher in selbständigen Verdienst zu bringen, ist bei sehr vielen jungen Leuten nach einem zehnjährigen Primarschulbesuch keine rechte Lust zu fernerm Unterricht mehr vorhanden; es ist uns mehrfach versichert worden, daß die befähigteren Schüler das Primarschulziel sehr oft schon einige Jahre vor dem Ende der obligatorischen Schulzeit erreichen, daß sie dann beinahe oder ganz still stehen, durch diesen Stillstand mehr oder weniger Lust und Liebe zum Lernen und Vorwärtstreben verlieren. Kommen dieselben erst mit einem Alter von 16 Jahren in die Lehre, so sind sie für manche Arbeiten weniger schnell und leicht eingeübt, als in früherem Alter; sie sind nicht selten auch weniger leicht zu lenken und zu leiten; es tritt sehr oft schon im 16. und 17. Jahre das jugendliche männliche Selbstbewußtsein in etwas starker Weise auf. Die Neigung, allfällig freie Zeit lieber zum Vergnügen und zum Wirthshausbesuch zu verwenden, gewinnt leicht die Oberhand; das Verhältniß zu Gehülfen und Meister leidet nicht selten in der angedeuteten Richtung, daher dann die Klage, daß unsere Knaben zu alt in die berufliche Thätigkeit eintreten.

Wir sind nach wiederholter Prüfung dieses Gegenstandes und nach Berathung mit vielen Personen aus den verschiedensten Klassen der Bevölkerung zu der Ueberzeugung gekommen, daß es wenigstens für die in den Gewerbestand übergehenden Knaben gewiß besser wäre, den Primarschulunterricht mit vollendetem 14. Jahre zu schließen und dann einen gut eingerichteten Fortbildungsunterricht folgen zu lassen. Die Beispiele derjenigen Länder, in welchen ähnliche Einrichtungen bestehen, sprechen ganz entschieden zu Gunsten derselben. Es giebt gewiß außer dem Kanton Bern nur wenige Länder, in welchen der Primarschulzwang bis in das Alter von 16 Jahren ausgedehnt ist, und wenn wir uns zwar den englischen und belgischen Grundsätzen nicht ganz und unbedingt anschließen können, welche durchaus gar

keinen Schulzwang, gar keinen obligatorischen Schulbesuch kennen, so müssen wir doch die Ausdehnung eines obligatorischen Besuches der Primarschulen bis in das Alter von 16 Jahren als zu weit gehend bezeichnen, und finden die mancherlei Nachtheile, welche der verspätete Eintritt in berufliche Thätigkeit mit sich bringt, entschieden größer, als den Nutzen der Erwerbung einer sehr geringen Menge von Kenntnissen, welche in Summa und Werth oft in gar keinem Verhältniß stehen zu der darauf verwendeten, ja wir möchten fast sagen, zu der dabei verlorenen Zeit von einigen Jahren (!).

Man schließe den obligatorischen Primarschulunterricht mit dem 14. Jahre, wie dieß in den meisten Ländern geschieht, und man Sorge für gute Fortbildungsschulen. *) Wir sind überzeugt, daß diese Einrichtung gewiß von allen Kreisen der gewerblichen Bevölkerung mit großer Freude begrüßt werden würde; wir sind überzeugt, daß sich dadurch auch eine große Bereitwilligkeit und rege Theilnahme an der Förderung der Handwerker- oder gewerblichen Fortbildungsschulen entwickeln würde."

Wir kennen nun die Ansichten und Vorschläge des Hrn. Lasche aus Württemberg zur Förderung des Handels und der Gewerbe, und weil's die Würtemberger und Ostschweizer so haben, so müssen wir Berner „nachtrappen“, um, wenn immer möglich, zuletzt in „englische“ Zustände hineinzugerathen. Es ist erstaunlich, wie ein solcher Herr über unser Primarschulwesen aburtheilt und vermuthlich nie den Kopf in irgend eine der hiesigen Primarschulen gesteckt hat, und wie er da von Schülern faselt, die lange vor dem 16. Jahre das Primarschulziel erreicht hätten und dann nachher noch mehrere Jahre verlieren müßten, während doch Jedermann, der unser Schulwesen nur ein klein wenig kennt, weiß, daß es gerade umgekehrt ist, indem die wenigsten Schüler das noch immer ideal gebliebene Primarschulziel wirklich erreichen. Solche Behauptungen kann Herr Lasche höchstens von solchen Personen her haben, denen unser blühendes Primarschulwesen ein Dorn im Auge ist und aus irgend einem Grunde lieber die 2 letzten Jahre weg hätten. Bei unserer sich lang-

*) Herr Lasche meint damit Schulen mit einigem Unterricht in Abendstunden und an den Sonntagen und will dann den Besuch überdieß nicht einmal obligatorisch gemacht wissen.

jam entwickelnden Bernernatur wäre letzteres geradezu ein Unglück; wir wollen nicht einmal von dem geringern Maß von Bildung reden, das dann erreicht werden könnte, sondern von dem moralischen und physischen Einfluß, den es auf unsere Jugend haben müßte, wenn sie gerade in diesen beiden entscheidenden Jahren der Schule entzogen würde. Warum klagen uns die Geistlichen gleich über Verwilderung der Jugend, wenn aus irgend einem Grunde die Schule während der Unterweisungen auch nur zeitweise ausgesetzt werden muß und sind so froh, wenn dieselbe recht bald wieder gehalten wird? Die Gründe liegen auf der Hand, sie liegen für jeden Erzieher und Pädagogen auf der Hand. Aber da soll nun einiger hartherzigen Handwerker und Lehrmeister wegen die liebe Jugend recht bald, ja nur recht bald Geld verdienen lernen, um wie ein nasser Schwamm von dem harten Zeitgeist der Geldmacherei nach Seele und Leib ausgebrückt zu werden! Da sei Gott vor! Gewehr beim Fuß, Du, Freund und Lehrer unserer Volksjugend! Aufgepaßt, daß man der bernischen Primarschule das Köstlichste, was sie bisher hatte, die 2 letzten Jahre nicht raube. Noch zählt die Primarschule manchen wackern Freund in den Rathssälen; Herrn Lasche und seiner gewinnsüchtigen Klientel soll es einstweilen nicht gelingen, ihre bildungsfeindlichen Vorschläge durchzusetzen, aber eben deswegen seien wir Lehrer auf der Hut, um mit allen gesetzlichen Mitteln, welche uns die Verfassung an die Hand giebt, uns auf eine ernste Schlacht bereit zu halten. Hoffentlich bleibt der Sieg unser, oder sonst wissen wir dann, was die Uhr geschlagen hat. —

Der Antrag des Nidauer-Kapitels.

Am 4. Juli und an den folgenden Tagen tagte in Bern die Kantonsynode der allgemeinen Landeskirche, welche, zur Hälfte aus Geistlichen und zur Hälfte aus Laien zusammengesetzt, die Prüfung und Diskutirung eines inhaltschweren neuen Kirchengesetzes vorzunehmen haben wird, nach welchem in Zukunft ein besonderer Kirchenrath die kirchlichen Angelegenheiten zu leiten, die Kirchgemeinden die Geistlichen direkt zu wählen hätten und dann die lektorn, als Aequivalent hiegegen, auch anständiger und angemessener als bisher zu besolden sein würden. Es soll auch, außer andern Traktanden,